

Rassismus damals, Rassismus zwischendurch, Rassismus heute

– wie der Bundesgerichtshof seinen eigenen Rassismus kritisiert und was man dabei für die Flüchtlingsdebatte lernen kann.

Seit Merkels „Wir schaffen das“ kann man in der bürgerlichen Presse am laufenden Meter Artikel zu diversen Themen finden, die skeptisch beäugen, ob das so stimme. Klassisch ist etwa die Kostenfrage in Sachen Sozialstaat. Dann gibt es die Artikel, die sich um ordnungsgemäße Verwaltungsabläufe Sorgen machen. Die Integration als Anspruch wird unterstrichen und gleichzeitig vor Terroristen gewarnt. Und nicht erst seit der Silvesternacht in Köln geht es um das Thema Kriminalität, jetzt aber intensiver und verknüpft mit dem Thema sexuelle Übergriffe.

Und zwischendurch stolpert man über eine Auseinandersetzung des Bundesgerichtshofes mit seiner eigenen rassistischen Vergangenheit, wobei dessen Präsidentin explizit eine Parallele zur Flüchtlingsdebatte sieht. In einem Urteil von 1956 hat der BGH Entschädigungsforderungen von Roma und Sinti wegen ihrer Zwangsumsiedlung im Jahr 1940 zurückgewiesen. Der BGH befand 1956, dass zwar die Deportation nach Auschwitz im Jahr 1942 rassistisch gewesen sei. Aber zwei Jahre vorher, bei der Zwangsumsiedlung von Sinti und Roma nach Polen, seien die Gründe nachvollziehbare kriminalpolitische gewesen. Das BGH befand: „Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“¹

Vom Zentralrat der Sinti und Roma vor anderthalb Jahren darauf angesprochen, gibt der heutige BGH auf einem Symposium zu, das Urteil von 1956 war rassistisch. Was ist die Lehre für heute? „Die aktuelle Flüchtlingsdebatte macht uns bewusst, wie rasch wir auch dieser Tage mit weit verbreiteten Pauschalierungen von angeblichen und vielfach an bloßen Äußerlichkeiten festgemachten Wesensmerkmalen betroffener Gruppen konfrontiert sind.“² (Bettina

Limperg, BGH-Präsidentin)

Hat sie was bemerkt? Fällt ihr eine Parallele zum politischen Vorhaben ein, kriminelle Ausländer noch einfacher abzuschieben als schon bislang möglich? Vermutlich nicht, denn das große „Sorry“ wurde zusammen mit einer Stellvertreterin genau des Ministeriums vorgetragen, das heute mit Justizminister Heiko Maas (SPD) die Abschiebung von „kriminellen Ausländern“ vorantreiben will.

Die Suche nach dem kriminellen Wesen

Die Lehre, die Limperg zieht, geht auch völlig am Kern von rassistischem Denken vorbei. Dieser Rassismus gegen Sinti und Roma im nationalsozialistischen Deutschland und 1956 beim BGH hat seinen Grund nicht einfach in einem Vorurteil, einer logisch schlecht gemachten Verallgemeinerung oder einem Pauschalurteil, sondern in einem suchenden Blick auf die Menschen, der wegen eines Ideals eines anständigen nationalen „Wir“ im Kopf, fündig werden will:

Der Ausgangspunkt des suchenden Blicks ist die Vorstellung, dass die Gesellschaft eine gute Sache für alle ist, wenn jeder sich an die Regeln hält, also gewillt ist, sich im Zweifelsfall zurückzunehmen. Darüber hinaus soll jeder auch bereit sein, sich für das große Ganze ordentlich einzusetzen, also auch zu opfern. Das meint das BGH-Urteil von 1956 mit der Sittlichkeit. Diese Vorstellung ist ein Ideal, weil nicht behauptet wird, dass alles bestens ist, sondern nur, dass alles bestens sein könnte, wenn sich die Gesellschaftsmitglieder nur richtig verhielten.

Nun kann man in dieser Gesellschaft Armut in den verschiedensten Formen massenhaft beobachten. Arbeitslosigkeit ist keine Ausnahme und steht als Drohung hinter jeder regulären Beschäftigung. Ein normaler

Lohn reicht zum sorgenfreien Leben nicht hin und das nicht erst, wenn die Mieten mal wieder kräftig steigen. Diese Armut wird gerade unter Beachtung der Gesetze hergestellt und das könnte einem das Ideal eines harmonischen Miteinanders bei allseitiger Rechtstreue schon mal madig machen.

Wer aber an dem Ideal festhalten will (und das sind leider 99% der Bevölkerung), dem fallen insbesondere Handlungen anderer auf, die verboten sind. Davon gibt es viele. Es gibt



wenige, die nicht wenigstens bei der Steuer schummeln und hier und da mal beschießen. Unternehmen tricksen bei Abgaswerten oder schmieren den einen oder anderen Beamten. Das ist kein Wunder: Wenn alle den Auftrag bekommen, ihren Lebensunterhalt übers Geld abzuwickeln und diesen in Konkurrenz gegen andere erwirtschaften müssen, dann sind die Gesetze einerseits das Mittel der Konkurrenz und zugleich eine Beschränkung des eigenen Vorankommens. Der Kapitalismus funktioniert und zeitigt seine Konsequenzen in Sachen Armut und Existenzunsicherheit, weil sich alle im Großen und Ganzen an die Gesetze halten. Aber Gesetzesübertretungen sind seine ständige Begleiterscheinung. Wer dagegen das Ideal des anständigen Miteinanders, das sich für alle auszahlen würde, hoch hält, bei dem kommt nur die Frage auf, warum Leute ohne guten Grund dieses Miteinander versauen. Schon ist man nicht mehr bei einer theoretischen Debatte darüber, warum Leute Gesetze übertreten, sondern ist im Bereich der Moral, des Anstands. Gesetzesübertreter haben nicht einfach ihre vielleicht zu kritisierenden Gründe, dieses oder jenes zu machen, sondern sie seien schlecht und handelten in böser Absicht.